

Protokoll über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses - öffentlicher Teil

Sitzungstermin: Dienstag, 26.11.2019

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr

Sitzungsende: 21:13 Uhr

Ort, Raum: Ständesaal, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Sachstandsbericht Innenstadtsanierung
- 4 Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 100 der Stadt Schleswig "An den Wichelkoppeln" -Gebiet westlich des Kattenhunder Weges, südlich des Gewerbegebietes 'Ratsteich', östlich des Schulwaldes und nördlich der Oscar-Behrends-Straße-
Drucksache: VO/2019/187
- 5 Beschluss über Sofortmaßnahmen zur fahrradfreundlichen Stadt Schleswig (Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2019)
Drucksache: VO/2019/204
- 6 Bericht der Verwaltung, Anfragen der Ausschussmitglieder
 - 6.1 Bericht der Verwaltung
 - 6.1.1 Querungshilfe Stadtfeld
 - 6.2 Anfragen der Ausschussmitglieder
 - 6.2.1 Antrag auf Klima-/Umweltsteckbrief (Ankündigung)
 - 6.2.2 Busweichen Flensburger Straße
 - 6.2.3 Wiesendammbrücke
 - 6.2.4 Parkraumbewirtschaftung St. Jürgen
 - 6.2.5 Verkehrssituation Hjort-Lorenzen-Schule
 - 6.2.6 Vermeidung von Steingärten

6.2.7 "Kölner Teller" Polierteich

10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Bau- und Umweltausschuss		
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Ratsherr Sönke Büschenfeld	SPD	
Mitglieder		
Ratsherr Helge Lehmkuhl	CDU	
Ratsherr Arne Hinrichsen	CDU	
Ratsherr Horst Hoppe	CDU	
Herr Rolf Jacobsen	CDU	
Ratsherr Jürgen Lorenzen	SPD	
Herr Michael Manthey-Oye	SPD	
Herr Carsten Henningsen	parteilos	
Ratsherr Dr. Johannes Thaysen	GRÜNE	
Herr Kaj Michael Nielsen	SSW	
Herr Michael Sager	FWS	
Stellv. Mitglieder		
Ratsherr Eckhard Haeger	SPD	
Herr Matthias Maluck	GRÜNE	
Ratsherr Peter Clausen	SSW	
Ratsfrau Kirsten Nielsen	SSW	
Herr Holger Hoffmann	FWS	bis TOP 6, 18:40 Uhr
Gäste		
Frau Petra Janmieling	Leitung Servicebetrieb Kreis SL-FL	bis TOP 9, 19:20 Uhr
Verwaltung		
Herr Herbert Falsner	Verwaltung	
Herr Uwe Harms	Verwaltung	
Herr Robert Kischkat	Verwaltung	ab TOP 5, 17:30 Uhr bis TOP 9, 19:00 Uhr
Herr Philipp Schöning	Verwaltung	
Entschuldigte Mitglieder		
Mitglieder		
Ratsherr Steffen Hempel	GRÜNE (fraktionslos)	abwesend
Sonstige Ratsmitglieder		
Ratsherr Uwe Schröder	Die Linke	entschuldigt
Verwaltung		
Herr Dr. Arthur Christiansen	Bürgermeister (parteilos)	entschuldigt

(öffentlich)

zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden erstmals in seiner Funktion als Vorsitzender und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er informiert über einen als Tischvorlage (VO/2019/205) vorliegenden Dringlichkeitsantrag der Fraktion der Grünen und erteilt dem Rats Herrn Dr. Thaysen das Wort. Dieser begründet den vorliegenden Antrag und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Dringlichkeitsantrag zur Tagesordnung ist somit abgelehnt.

Die Tagesordnung wird wie vorliegend beschlossen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 7 bis 9 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Da die Veröffentlichung des Protokolls zur Sitzung vom 22.10.2019 aus unbekanntem Gründen, die Unterzeichnung erfolgte bereits am 30.10.2019, erst am 26.11.2019 erfolgt ist, wird die Feststellung der Niederschrift auf die Januar-Sitzung verschoben.

Ratsherr Haeger beantragt eine Ergänzung des Protokolls zu TOP 4 der Sitzung vom 22.10.2019 dahingehend, dass verwaltungsseitig bestätigt worden ist, dass auch nach Einführung einer Parkraumbewirtschaftung auf dem Stadtfeld gebührenfreies Parken ermöglicht werden wird.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt, aus welchem Grund der Gehweg auf der Ostseite der Straße Stadtfeld nicht wie geplant und vom Bau- und Umweltausschuss beschlossen, im Zuge der Straßensanierung hergestellt worden ist.

Herr Schöning sichert eine schriftliche Antwort zu.

Eine Bürgerin bemängelt, dass die Durchfahrt im Gebiet des B-Plans Nr. 20 in Richtung Wiesendamm durch eine Schranke abgesperrt ist.

Herr Falsner antwortet, dass es sich bei der besagten Straße um eine Privatstraße handelt. Im mit dem Investor geschlossenen Erschließungsvertrag wurde jedoch explizit eine Durchfahrtsmöglichkeit für Fahrräder vereinbart. Dieser Passus kann jedoch erst dann durchgesetzt werden, wenn vom Investor die Übergabe der Verkehrsflächen an die Stadt beantragt wird.

Ein Bürger fragt, ob in der Stadt bekannt sei, dass in der Gemeinde Gammelby der Bau einer Mülldeponie geplant werde. Aus seiner Sicht wären durch eine Deponie direkte Auswirkungen auf die Stadt zu befürchten.

Herr Schöning antwortet, dass derartige Pläne bislang nicht bekannt seien. Eine Beteiligung müsste jedoch innerhalb des Planfeststellungsverfahrens erfolgen.

zu 3 Sachstandsbericht Innenstadtsanierung

Es liegt kein Bericht vor.

**zu 4 Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 100 der Stadt Schleswig "An den Wichelkoppeln" - Gebiet westlich des Kattenhunder Weges, südlich des Gewerbegebietes 'Ratsteich', östlich des Schulwaldes und nördlich der Oscar-Behrends-Straße -
Drucksache: VO/2019/187**

Der Vorsitzende leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Enders berichtet über den Sachstand und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung folgende Fragen abschließend zu klären:

- Ist es möglich einen Status Quo für die möglichen Lärmemittenten aus dem Gewerbegebiet (Bsp. Tierheim) in den Kaufverträgen festzuschreiben und im jeweiligen Grundbuch zu sichern?
- Abschließende Klärung der monetären Auswirkungen einer Bauverzögerung auf die Förderkulisse zur Eiswärme.

Beschluss:

Mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 100 der Stadt Schleswig „An den Wichelkoppeln“ -Gebiet westlich des Kattenhunder Weges, südlich des Gewerbegebietes ‚Ratsteich‘, östlich des Schulwaldes und nördlich der Oscar-Behrends-Straße- wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Frist vom 05.07.2019 bis zum 06.08.2019 die öffentliche Auslegung durchgeführt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der gleichen Frist vorgenommen. Die von den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingereichten Stellungnahmen werden in der anhängenden Abwägungstabelle aufgeführt. Über die abgegebenen Stellungnahmen wird wie folgt entschieden:

LLUR Nord -Technischer Umweltschutz-, Flensburg

Eine betriebsbezogene Immissionsprognose für jeden Betrieb durchzuführen, ist unverhältnismäßig. Das Gewerbegebiet wurde in mehrere Flächen unterteilt und für die Flächen so hohe Emissionen berücksichtigt, dass an der Bestandsbebauung in den B-Plänen 35 a, c und 85 die jeweiligen Immissionsrichtwerte der TA Lärm für reine oder allgemeine Wohngebiete eingehalten sind. Die Gewerbeflächen wurden so laut berücksichtigt, wie sie im Bestand seien dürfen. Dieses Verfahren ist aus Sicht der Stadt ausreichend genau.

Die Empfehlung wurde dem LLUR Nord mitgeteilt. Daraufhin hat das LLUR Nord eine weitere Stellungnahme verfasst. Auf diese Stellungnahme des LLUR Nord vom 17.10.2019 wird weitergehend verwiesen.

LLUR Nord -Technischer Umweltschutz-, Flensburg

Der Einwendung wird nicht gefolgt. Dies wird wie folgt begründet:

Im Rahmen eines Bauleitplan-Verfahrens ist es üblich und auch fachlich richtig, gewerbliche Flächen mit typischen Flächenschalleistungspegeln zu belegen, um die (gewerbliche) Vorbelastung zu ermitteln.

Im Umfeld der Gewerbeflächen sind jedoch schutzwürdige Wohnnutzungen vorhanden. Insofern kann nicht von einer im Sinne der DIN 18005 uneingeschränkten Abstrahlung (hier: nach Süden) ausgegangen werden, da in der Nacht deutlich geringere Orientierungswerte bzw. Immissionsrichtwerte zulässig sind.

Für als Gewerbegebiete (GE) ausgewiesene Flächen bzw. gewerblich genutzte Flächen der B-Pläne 39 und 51, 1. Änderung wurden daher im Rahmen der Schalltechnischen Untersuchung zum B-Plan diejenigen Flächenpegel ermittelt, die gerade eine Einhaltung der jeweiligen Immissionsrichtwerte der TA Lärm für reine oder allgemeine Wohngebiete an der Bestandsbe-

bauung in den B-Plänen 35 a, c und 85 erzielen. Dies stellt jedoch keine Emissionskontingentierung dar.

Für die geplante heranrückende Bebauung im B-Plan 100 wurden Maßnahmen, z. B. baulicher Schallschutz, Abstand und Lärmschutz am Gebäude, entwickelt, sodass keine weitergehende Einschränkung der Gewerbeflächen zu erwarten ist.

Eine betriebsbezogene Betrachtung aller derzeit vorhandenen gewerblichen Nutzungen ist mit unverhältnismäßigem Aufwand (und Kosten) verbunden, verzögert das Verfahren auf unbestimmte Zeit und hat für das B-Plan-Verfahren keine wesentliche Bedeutung. Denn welche Folgen lassen sich daraus ableiten:

1. Wenn die betriebsbezogene Betrachtung ergibt, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm an der Bestandsbebauung in den B-Plänen 35 a, c und 85 eingehalten werden, dann sind die im B-Plan festgesetzten Maßnahmen sicher ausreichend.
2. Wenn die betriebsbezogene Betrachtung ergibt, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm an der Bestandsbebauung in den B-Plänen 35a, c und 85 nicht eingehalten werden, dann müssen sich die hierfür maßgebenden Betriebe (nachträglich) einschränken. Diesen (theoretisch möglichen) Missstand zu lösen, ist jedoch nicht Aufgabe des B-Plans. Wie bereits oben beschrieben, führt die geplante heranrückende Bebauung im B-Plan 100 auch zu keiner weitergehenden Einschränkung der Gewerbeflächen.

Es erfolgt eine entsprechende Erläuterung in der Begründung zum B-Plan.

Bestehen von Seiten des LLUR begründete Bedenken, dass einer der derzeit vorhanden Betriebe die Bestimmungen der TA Lärm nicht einhält, so kann das LLUR nach § 17 BImSchG in Verbindung mit Nr. 5 der TA Lärm jederzeit nachträgliche Anordnungen erlassen.

LBV-SH, Flensburg

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Zufahrten zur Kreisstraße sind nicht vorgesehen. Es soll lediglich ein Fuß-/Radweg vom Plangebiet kommend in den Geh- und Radweg entlang der Kreisstraße einmünden. Die Errichtung des Geh- und Radweges ist mit der Straßenmeisterei abzustimmen.

Die Sichtfelder werden in die Planzeichnung eingefügt. Die Sichtfelder liegen außerhalb des Geltungsbereichs.

Die zu erwartende Verkehrsmenge wurde berücksichtigt.

Die weiteren Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Archäologisches Landesamt, Schleswig

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und werden in die Begründung zum B-Plan übernommen.

Kreis Schleswig-Flensburg, Schleswig

In Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg wurde eine detaillierte Untersuchung der Teilflächen vorgenommen. Die vier Flächen wurden geviertelt und die sich ergebenden Viertelflächen einer erneuten Oberflächenbeprobung unterzogen. Die insgesamt 16 Oberbodenmischproben wurden auf PAK oder PCB untersucht. PCB wurden auf den Viertelflächen 8.1 bis 8.4 aus Rasterfläche S8 aus dem Jahr 2018 nicht nachgewiesen. PAK sind in allen aktuellen Viertelproben aus den Rasterflächen S6, S11 und S16 (aus dem Jahr 2018) vertreten. Ein formaler Gefahrenverdacht lässt sich allerdings lediglich für die Viertelfläche 11.2 herleiten. Eine etwaige Gefährdung kann - abgesehen von Erdbewegungen im Zuge der Bebauung - durch Aufbringen von Fremdmaterial („Mutterboden“) in ausreichender Mächtigkeit ausgeschlossen werden. Eine Mächtigkeit von 0,35 m sollte nicht unterschritten

werden. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt in der Begründung zum B-Plan. Eine Zustimmung seitens der Unteren Bodenschutzbehörde wird in Aussicht gestellt.

Das Niederschlagswasser soll über Sandfänge der RW-Kanalisation zugeführt werden. Es erfolgt ein Hinweis in der Begründung. Die Hinweise der unteren Wasserschutzbehörde werden zur Kenntnis genommen.

Der flächenhafte Ausgleich findet auf den Flurstücken 21/6 und 22/4 der Flur 3 der Stadt Schleswig statt. Es erfolgen Hinweise im B-Plan und eine Ergänzung in der Begründung.

Die Artenschutzmaßnahmen sind nach diesseitiger Einschätzung hinreichend genau beschrieben. Es wurde ein weiterer plangebietsnaher Standort für die Maßnahmen ergänzt. Die artenschutzrechtlichen Hinweise erfolgen im B-Plan.

Der Schnitt A – A war bereits in der Planzeichnung vorhanden. Dieser befindet sich am nördlichen Rand des Plangebiets.

Deutsche Telekom Technik GmbH, Lübeck

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abfallbetriebe Schleswig-Flensburg (ASF), Schleswig

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und werden im weiteren Bauleitplanverfahren berücksichtigt. Die Hinweise werden in die Begründung zum B-Plan übernommen.

Die Zufahrten zu den Grundstücken nördlich und südlich des südlich gelegenen Stichweges sowie zu dem Grundstück südlich des nördlich gelegenen Stichweges sollen von der Ringstraße erfolgen. Dementsprechend sind nur die drei westlichen Grundstücke des Baufeldes A im Nordwesten des Plangebiets durch Müllfahrzeuge nicht befahrbar. Da die Abfallentsorgung dennoch durch den Hol- und Bring-Service gewährleistet ist, wird von einer Ausweisung von Aufstellflächen für Abfallbehälter abgesehen. Es folgt ein entsprechender Hinweis in der Begründung.

Die Bestimmungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 84 LBO wird der Bebauungsplan Nr. 100 der Stadt Schleswig „An den Wichelkoppeln“ -Gebiet westlich des Kattenhunder Weges, südlich des Gewerbegebietes ‚Ratsteich‘, östlich des Schulwaldes und nördlich der Oscar-Behrends-Straße-, bestehend als der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Planunterlagen während der Sprechstunden eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse „www.schleswig.de“ eingestellt ist.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den F-Plan zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

**zu 5 Beschluss über Sofortmaßnahmen zur fahrradfreundlichen Stadt Schleswig
(Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2019)
Drucksache: VO/2019/204**

Der Vorsitzende leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

Ratsherr Lorenzen begründet die vorliegende Vorlage.

Nach längerer Diskussion besteht Einvernehmen darüber, dass verwaltungsseitig bis zur Januar-Sitzung eine Liste der in 2020 realistisch umsetzbaren Maßnahmen/Projekte zum Themenbereich vorgelegt wird. Diese soll enthalten, wie und in welchem Umfang die Beteiligung anderweitiger Fachkompetenz (Interessenverbände, Verkehrsplaner usw.) erfolgen soll oder erfolgt ist.

Ratsherr Lorenzen zieht daraufhin die Vorlage zurück.

zu 6 Bericht der Verwaltung, Anfragen der Ausschussmitglieder

zu 6.1 Bericht der Verwaltung

zu 6.1.1 Querungshilfe Stadtfeld

Herr Schöning berichtet, dass die am Stadtfeld errichtete Querungshilfe (Lichtsignalanlage) bereits vor der Inbetriebnahme als Überweg sehr gut frequentiert wird.

zu 6.2 Anfragen der Ausschussmitglieder

zu 6.2.1 Antrag auf Klima-/Umweltsteckbrief (Ankündigung)

Ratsherr Haeger setzt den Bau- und Umweltausschuss davon in Kenntnis, dass die SPD-Fraktion zur nächsten Sitzung im Januar 2020 einen Klima- und Umweltsteckbrief für alle Unterhaltungs- und Neubaumaßnahmen zur Beschlussfassung vorlegen wird. Ziel dieses Steckbriefes ist, dass jede Maßnahme anhand eines Leitfadens auf Klima- und Umweltverträglichkeit überprüft wird.

zu 6.2.2 Busweichen Flensburger Straße

Ratsherr Haeger fragt, warum die Busweichen in der Flensburger Straße -Höhe JAW- im Zuge der Sanierungsarbeiten bzw. der Herstellung einer Zufahrt zum Parkplatz des Jugendaufbauwerkes nicht barrierefrei hergestellt worden sind.

Antwort zum Protokoll

In Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde wurde auf Antrag des Jugendaufbauwerkes vom Gebäudemanagement eine zwingend erforderliche zweite Ausfahrt für den an der Flensburger Straße gelegenen Parkplatz geschaffen. Hierfür war vorgesehen, dass die Ausfahrt unterhalb der Busweiche angelegt werden soll. Tatsächlich wurde diese jedoch innerhalb des Bereichs der Busweiche angelegt, so dass eine Aufnahme des verlegten Pflasters und eine Verlegung der Ausfahrt vorgenommen werden musste. Die Mehrkosten werden vom Veranlasser (Gebäudemanagement) getragen.

Ferner wurde im Rahmen der Bauunterhaltung die Pflasterung im Haltestellenbereich auf beiden Straßenseiten erneuert, da hier bedingt durch fehlenden Seitenhalt Stolpergefahren beseitigt werden mussten.

Auf einen barrierefreien Umbau der Busweichen wurde verzichtet, da im Rahmen des bevorstehenden Vollausbaus der Flensburger Straße der investive Umbau wieder aufgenommen und

neu aufgebaut werden würde. Diese hätte zur Folge, dass die Investition zusätzlich vorzeitig abgeschlossen werden müsste und zusätzliche Kosten verursachen würde.

zu 6.2.3 Wiesendammbrücke

Ratsherr Clausen fragt, wann mit dem Aufbau der neuen Wiesendammbrücke zu rechnen sei und aus welchem Grund es zu der erheblichen Verzögerung gekommen ist.

Antwort zum Protokoll

Der Neubau der Wiesendammbrücke wird nach aktuellem Zeitplan Ende Februar beginnen. Wegen des Personalwechsels im FD Tiefbau wurde die Ausschreibung erst verspätet freigegeben.

zu 6.2.4 Parkraumbewirtschaftung St. Jürgen

Herr Sager fragt nach dem Sachstand zur Einführung einer Parkraumbewirtschaftung (Anwohnerparkplätze) im Bereich St. Jürgen.

Herr Falsner antwortet, dass dieses Thema, wie bereits wiederholt kommuniziert, erst in Abhängigkeit von der Besetzung der Stelle eines Verkehrsplanes abgearbeitet werden kann.

zu 6.2.5 Verkehrssituation Hjort-Lorenzen-Schule

Herr Sager berichtet, dass ihm zugetragen worden ist, dass sich die Verkehrssituation vor der Hjort-Lorenzen-Schule, vorwiegend bedingt durch die sogenannten Elterntaxis, als äußerst bedenklich darstellen soll.

Herr Kischkat antwortet, dass sich die Verkehrssituation nahezu vor jeder Schule und vor jeder Kindertagesstätte vergleichbar darstellt. Handlungsmöglichkeiten bestehen seitens der Stadt kaum.

zu 6.2.6 Vermeidung von Steingärten

Ratsherr Dr. Thaysen berichtet über einen allgemein zu verzeichnenden dramatischen Artenrückgang und fragt in diesem Zusammenhang, ob hier rechtliche Handlungsmöglichkeiten seitens der Stadt bestehen. Insbesondere bittet er um Prüfung, ob es eine Möglichkeit zur Vermeidung bzw. Verhinderung von Steingärten gibt.

Zwischennachricht zum Protokoll:

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt zur nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

zu 6.2.7 "Kölner Teller" Polierteich

Herr Sager fragt, ob die „Kölner Teller“ in der Straße Polierteich wieder eingebaut werden.

Herr Falsner antwortet, dass die Anordnung der „Kölner Teller“ nach wie vor Bestand hat und der Auftrag zum Einbau bereits vor geraumer Zeit an die Umweltdienste ergangen ist.

zu 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt der Vorsitzende bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keine Beschlüsse gefasst worden sind.

Im Anschluss schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Sönke Büschenfeld
Vorsitz

Herbert Falsner
Protokollführung